

Freudenberg

Amt Freudenberg, Grafschaft Wertheim, ab 1556 Fürstbistum Würzburg, ab 1581 Fürstentum Löwenstein-Wertheim, ab 1612 erneut Fürstbistum Würzburg, von 1525-1612 und 1631-33 protestantisch, 1612-1631 und ab 1633, katholisch heute Main-Tauber-Kreis / Baden-Württemberg

Freudenberg zählte zu Beginn des 17. Jahrhundert etwa 1.000 Einwohner. In den Jahren 1611 und 1612 starben in der Stadt etwa 500 Menschen an der Pest. (Vgl. Mayer, S. 7)

Für Freudenberg lassen sich mindestens 69 Fälle von Hexenverfolgung sicher nachweisen. Betroffen waren 43 Frauen und 26 Männer. Mindestens 35 Frauen und 26 Männer wurden hingerichtet. Die Dunkelziffer könnte noch erheblich höher liegen: „Bis dato sind in Freudenberg zwei große Wellen von Hexenverfolgung bekannt. Einmal 1590 bis 1593 und zum anderen 1626 bis 1630. Wenn Eugen Mai [Geschichte der Stadt Freudenberg, Bühl 1908] unter Bezug auf Brand's Chronik für die Jahre 1616 bis 1618 von weiteren 83 Hexenverbrennungen schreibt, so ist dies ein durchaus ernst zu nehmender Hinweis. Wir wissen, dass es in diesen Jahren in Bürgstadt [von 1616 bis 1618 mindestens 37 Fälle, Bayern, LK Miltenberg, Bürgstadt] und Miltenberg zu Hexenverfolgungen kam und wenn in den Nachbarorten die Scheiterhaufen brannten, zeitgleich in Freudenberg dasselbe passierte. So ließen sich im Rahmen gegenseitiger Amtshilfe für die Jahre 1616/17 weitere Opfer von Hexenverfolgung ermitteln.“ (Mayer, S. 59)

Opfer von Hexenverfolgung aus Freudenberg:

Jahr	Name	Schicksal
1. 1590	Anna Bauer, Witwe von Hans Bauer, sie stammte gebürtig aus Wertheim, Kerker, Folter, Geständnis u.a., dass, zehn Jahre bevor sie heiratete (mit ihrem verstorbenen Mann hatte sie 39 Jahre im Ehestand gelebt), ihre Mutter sie dem Teufel zugeführt hätte, der Teufel, der sich „Lucifer“ nannte, wäre in Gestalt eines jungen Gesellen aber in schlechter Kleidung im Garten erschienen, auf „Bereden“ ihrer Mutter sei sie ihm gefolgt und habe sich mit ihm verlobt, nach der Verlobung sei vom mit dem Teufel auf einem schwarzen Pferd auf einen Tanz „beider Wertheimer Warth“ gebracht worden, vom Großteufel, der einen roten Bart und schwarze Kleider hatte, sei sie mit ihrem „Buhlteufel“ verheiratet worden, dazu hätte sie mit der linken Hand Gott abgeschworen, sie anderen anwesenden Hexen hätten ihr Glück gewünscht und man habe anschließend gegessen, getrunken und getanzt, wenige Tage später sei ihr Buhlteufel zu ihr in die Kammer gekommen und hätte „seinen teuflischen Willen mit ihr vollbracht“, nach dem Geschlechtsakt habe er ihr Geld „neben das Stroh gelegt“, welches aber später zu „Kohlen und Hafenscherben wurde, danach habe sie öfter die Hexentänze, vor allem an Walpurgis besucht,	

dort habe sie mitgeholfen, durch Wetter- und Hagelmachen das Getreide und die Früchte zu verderben, weil sie dazu aber „nie viel Lust“ gehabt hätte, wären „die anderen Zauberinnen beneben den Buhlteufel über sie gefallen“ und sie so geschlagen, dass sie drei Tage im Bett liegen musste, von ihrer Mutter, als diese verstorben war, von anderen „Unholden“ habe sie eine Salbe zum „lähmen und Schießen“ bekommen, diese Salbe wäre aus „Kinderbeinen“ von Frühgeburten oder Neugeborenen, welche vor der Taufe gestorben waren, hergestellt worden, einem Mann hätte sie mit dieser Salbe einen „bösen Schenkel“ gemacht, ihren Bruder, der ihr „alles Leids angetan“ habe, hätte sie mit der Salbe einen lahmen Arm gemacht (ihr Geständnis findet sich abgedruckt bei Mayer, S. 18f., dort auch alle Zitate)

verbrannt
am 19. August

2. 1590

Margaretha Waltz,
seit 40 Jahren verheiratet, Frau von Michel Waltz
ihre Tochter Anna und ihr Sohn Jacob Waltz
finden später ebenso als angebliche Hexen
den Tod, ihr Ehemann schrieb einen guten
Monat nach ihrer Hinrichtung an den Grafen von
Wertheim, dass er die entstandenen Prozesskosten
durch den Verkauf von Wein begleichen wolle, sie
wurde am 4., 5. und 6. August erst gütlich und dann
peinlich verhört, Geständnis u.a., dass sie ein Jahr
vor ihrer Heirat von ihrer Mutter dem Teufel zugeführt
wurde, der Teufel, der sich Satan nannte, sei daraufhin
in der Nacht in ihrer Kammer erschienen, sie habe
Gott abgeschwören und sich ihm versprechen müssen,
sie hätte sich ihm verweigern wollen, der Teufel
hätte aber „Gewalt angelegt und [sie] zur teuflischen
Unzucht gezwungen“, das Geld, was er ihr dafür
neben das Bett gelegt habe, hätte „gestunken und
[sei] nichts anderes als Roßkot gewesen“, später
habe sie der Teufel zu „einem Tanz über den Main
uff die Höhe des Kirschfurter Hofs unter einen
Nußbaum geführt“, dort hätte sie dem „Großteufel“,
der schwarze Kleider trug und einen langen Bart
hatte, erneut schwören müssen, auf den Tänzen,
die sie immer um „Frohnfasten“ besucht habe,
hätte sie Wetter gemacht, um die Früchte zu
verderben, auch habe sie die „teuflisch Hexensalb
öfter gebraucht, welche aus jungen ungetauften
Kinder, so entweder von der Hebammen umgebracht
oder vor der Geburt unzeitig abgegangen, gemacht
wurde“, ihren eigenen Sohn Jacob hätte sie mit
dieser Salbe an beiden Schenkeln krumm gemacht,

weil er „ein böser ungehorsamer Bub“ und sie ihm „feind“ war, dennoch hätte sie ihn öfter auf die Hexentänze mitgenommen, ihm eine Teufelin namens „Lepo“ zugeführt, der „er sich ergeben und seine Unzucht öftermals mit ihr getrieben“ habe, weil sie mit ihrer Schwiegertochter nicht zufrieden war, habe sie deren Kind [ihr Enkelkind] umgebracht, auch dem Vater ihrer Schwiegertochter hätte sie ein Kind mittels der Hexensalbe getötet, die kleine Tochter ihrer Tochter (also ein weiteres Enkelkind) namens „Annalein hab eine rote Beule und viel Schmerzen gehabt. Damit es nun desselben desto eher entledigt, gleichfalls geschmiert, daß es ihr bis aufs Hirn hinein gefressen und danach gestorben sei“, einen Mann, der ihren Sohn geschlagen hatte, sei sie nachts in die Kammer „gefahren“ und habe ihn mit der Salbe beschmiert, dass er „etliche Wochen lang an Händen und Füßen lahm worden“, einen anderen Mann habe sie vor zwei Jahren ein rotes Kalb getötet, dem Metzger hätte sie einen Ochsen umgebracht, einen weiteren die Kuh, die Tiere hätte sie auf dem Weg zu den Hexentänzen „zu Tod geritten“, als sie vor Jahren einmal das Abendmahl empfangen habe, sei sie „vom Teufel deswegen so jämmerlich geschlagen worden, daß sie etliche Tag hinken müssen“ (ihr Geständnis findet sich abgedruckt bei Mayer, S. 20f., dort auch alle Zitate)

verbrannt
am 19. August

3. 1590

Dorothea Kern
Ehefrau von Paul Kern, er hatte Schwierigkeiten die Prozesskosten zu bezahlen, der Freudenberger Schultheiß schrieb einen guten Monat nach ihrer Hinrichtung an den Grafen von Wertheim, dass Paul Kern „wegen großer Armut sonst kein Geld aufzubringen vermag“, ihre Tochter Anna Hofmann wird später ebenfalls als angebliche Hexe hingerichtet (siehe unten), sie wurde am 8., 10. und 11. August erst gütlich und dann peinlich verhört, Geständnis u.a., dass, als sie 15 Jahre alt war, von ihrer Mutter auf einen Hexentanz „zum Högerlein über den Main“ mitgenommen und dort einem Teufel, der sich „Beelzebock“ nannte, zugeführt worden wäre, sie habe Gott abgeschwören, sich ihm versprechen und dann mit ihm Unzucht treiben müssen, später auf den Tänzen habe sie mit sechs weiteren Hexen die Feldfrüchte verdorben, indem sie „eine Handvoll Korn in einen alten Hafen geworfen und in des

Teufels Namen gesprochen [hätten]: *Das der Teufel geben wolle, damit solches alles verderbe*“, die Hexensalbe hätte sie mit vier weiteren Hexen aus dem „Kind so seiner Hausfrau [der Frau von Peter Knecht] abgegangen, unter einer Kuhkrippen um Mitternacht ausgegraben, in ihrem Haus [der Frau von Peter Knecht] zu Stücken geschnitten und zu einer Salbe gesotten“ gemacht, ihrem Vater hätte sie mit dieser Salbe einen Ochsen und ein Schwein umgebracht, ihrer Schwägerin habe sie ein Kind getötet, weil diese sie eine „Unholdin gescholten“ hätte, dazu hätte sie einen „Zwirnfaden übern Weg gelegt“ und das sechsjährige Mädchen sei „darüber gangen“, „Weiter sei sie auf eine Zeit bei dem Wein (trinken) gewesen und selbiges Nachts ihr Kindlein Pauline an die Brust gelegt, darüber entschlafen [eingeschlafen] und selbig erdrückt“, drei weitere „unzeitige Kinder“, darunter auch ein Enkelkind, hätte sie auf dem Gottesacker wieder ausgegraben, dann „gesotten und zur Salben gemacht“, als vor 14 Tagen der Scharfrichter von Landau nach Freudenberg gekommen sei, hätte sie sie Salbe aus Furcht vor Entdeckung in den Main geworfen (ihr Geständnis findet sich abgedruckt bei Mayer, S. 21f., dort auch alle Zitate)

verbrannt
am 19. August

4. 1590

Dorothea Bopp,
die Lucasin genannt, Witwe von Hans Bopp,
sie wurde am 11., 12., 13. und 14. August zunächst
gütlich und dann peinlich verhört, Geständnis u.a.,
dass sie vier Jahre nach ihrer Eheschließung „verbotene
Unzucht und Hurerei mit anderen getrieben habe“,
die hätte „eine böse Ehe, Hader und Zank“ mit ihrem
Mann gehabt und sei öftermals von ihm geschlagen
worden“, in dieser Situation wäre sie „traurig in
ihrer Küche gesessen, [da] sei der böse Geist so sich
Jaudam genannt in Mannesgestalt zu ihr kommen“,
er habe nach dem Grund ihrer Traurigkeit gefragt,
nachdem sie ihn genannt hätte, habe er angeboten,
wenn sie Gott abschwöre und einen Pakt mit ihm
schließe, würde es ich künftig gut gehen und es werde
ihr an nichts fehlen, sie habe eingewilligt und „zur
Vollziehung solches Versprechens damals seinen
teuflischen Will statt gegeben und Unzucht mit ihm
getrieben, dieses habe sie nicht nur während ihres
Witwenstandes sondern auch „bei ihrer Ehemänner
Lebzeiten vielmals getan, das letzte Mal hätte sie
vier Wochen vor ihrer Verhaftung Unzucht mit
dem Teufel getrieben, der Teufel habe sie zudem

oft „auf einem Bock über den Main zum Tanz geführt, dort habe sie mitgeholfen, das Getreide und die Früchte zu verderben, so auch „im vergangenen Frühling den Hafer verderben helfen“, Michel Schmidts Sohn hätte sie auf zauberische Weise getötet, Hans Kern hätte sie mit der „Hexensalbe“ einen Stier umgebracht, auch ihren letzten Mann habe sie auf Forderung und mit Hilfe des Teufels umgebracht, „der alte Hans Reinhart hab offermals mit ihr gezürnt, darum sie durch Zutun, Anreizen und Beistand ihres Buhlteufels ihm etliche Zauberei bei Nachts über den Weg geworfen, daß er in seinen Keller gefallen und den Hals abgestürzt“ (ihr Geständnis findet sich abgedruckt bei Mayer, S. 22f., dort auch alle Zitate) verbrannt am 19. August

5. 1590

Anna Waltz, Ehefrau von Hans Kuhn, ihre Mutter (Nr. 2) wurde am 19. August als angebliche Hexe hingerichtet, sie wurde von ihrer Mutter Margaretha Waltz unter der Folter besagt, sie wurde am 20. August verhaftet, sie war zwei Monate eingekerkert, „sie muß in einem tiefen Verließ, wahrscheinlich im runden Turm, eingesperrt gewesen sein, denn das Essen wurden an *Schnür hinein gereicht*“ (Mayer, S. 25), am 19. Oktober stürzte sie bei einem Ausbruchversuch tödlich ab, dennoch wurde am 21. Oktober offiziell über sie Gericht gehalten, u.a. wurden auch die Wärter befragt, die aussagten, dass, weil sie von ihrer Mutter besagt worden war, sie gesagt hätte, dass sie „gerne sterben“ wollte, sie habe aber auch beteuert, dass sie keine Hexe sei

Tod bei einem Fluchtversuch, ihr Leichnam wurde am 21. Oktober unter beim Galgen begraben

6. 1591

Burckhard Andres oder Burckh Endres, er wurde auch „der Sengfederin Knecht“ genannt, er stammte gebürtig aus Klingenberg, kam aber bereits in seiner Jugend nach Freudenberg, er war dort mit Magdalena Burckhard verheiratet, er wurde vermutlich von einer oder mehreren der mit ihm hingerichteten vermeintlichen Hexen besagt, auf den Hexentänzen als Geiger aufgespielt zu haben, er legte vermutlich nur ein Teilgeständnis ab, denn er wurde nicht „*Verleugnung Gottes* wegen verurteilt, sondern weil er *Unholden zum Abgottesdienst, Tanzen und Hurerei mit seiner Geige aufgespielt und vom Teufel dafür gebührend belohnt wurde*. Daneben

wurde ihm vorgeworfen: [...] *Sonder beneben dem er eine Junge Dirne geschändet. Auch seines Meisters oder Herrn Haus verunehret und mit seiner Meisterin nunmehr in die vier Jahr her schier ohne Scheu und fast wöchentlich seiner hürischen Mutwillen getrieben. Der christlichen Gemein ganz ärgerlich gewesen und die Ehe gebrochen. Soll er als conscius criminis laesae Maiestatis et sacrilegius nuptiarum* [als Mitwisser eines Majestätsverbrechens und wegen Ehebruch] *gleichfalls mit dem Schwert gerichtet, der Körper aber neben den anderen Zauberern* [gemeint Nr. 7 bis Nr. 13] *und seine Verlassenschaft zugleich confisciert werden.*“
(Mayer, S. 30, zitiert hier aus einem Schreiben des Grafen Ludwig zu Löwenstein)

enthauptet,
dann verbrannt
am 22. Oktober

- | | | | |
|----|---------|---|---|
| 7. | 1591 | Anna Hoffmann,
Witwe von Hans Hofmann und
Tochter von Paul Kern | verbrannt
am 22. Oktober |
| 8. | 1591 | Anna Kühn,
Witwe von Matthes Kühn | verbrannt
am 22. Oktober |
| 9. | 1590/91 | Jacob Waltz,
Sohn der bereits hingerichteten Margaretha
Waltz (Nr. 2) und Bruder der bei einem
Fluchtversuch umgekommenen Anna Waltz (Nr. 5),
er wurde bereits im Herbst 1590 verhaftet, er war
offensichtlich geisteskrank, seine Mutter hatte
unter der Folter gestanden, daran schuld zu sein:
sie hätte „ihm <i>ein Pulver zu trinken</i> [gegeben] <i>das
ihn im Kopf verrückt und zum Narren gemacht</i> “,
deswegen wurde ihm „verminderte Schuld zugebilligt
[...] <i>in Blödigkeit der Häupter, derenthalben
billiges Mitleid mit ihm zu haben, soll er mit
dem Schert gerichtet werden</i> “, während seiner
Haftzeit schrieb der Vater an den Grafen von
Wertheim am 8. Februar 1591, der Vater stellte
zunächst fest, dass sein Sohn immer noch <i>diese
Winterzeit über, in großer und beschwerlicher
Kälte, mit meinen großen Kosten, und nach
mehrer meiner Betrübnuß, gefenglich gehalten
werde</i> “, der Vater bat den Grafen seinen Sohn
entweder zu entlassen oder zu richten, weil er
die Kosten nicht mehr aufbringen könne
(alle Zitate bei Mayer, S. 31) | enthauptet,
dann verbrannt
am 22. Oktober |

10. 1591 Regina Ochs,
„das Musele“ genannt, Frau von Michel Ochs,
sie wurde bereits 1590 durch den Zöllner Hans
Löhr öffentlich als Zauberin bezeichnet, sie durfte
von da ab nicht mehr das Abendmahl empfangen,
verhaftet 1591, Geständnis u.a., dass sie ihre
beiden Kinder auf zauberische Weise umgebracht
hätte, von einem hätte sie „Hirn genommen“,
um Hexensalbe daraus zu machen (Mayer, S. 32),
sie besagte u.a. Margaretha Löhr (Nr. 14)
- enthauptet,
dann verbrannt
am 22. Oktober
11. 1591 Barbara Zihns,
Witwe von Hans Zihns, war zuvor bereits
mit Hans Herden verheiratet, acht Kinder,
ihre beiden Töchter Nr. 12 und 13 werden
mit ihr als angebliche Hexen hingerichtet
- verbrannt
am 22. Oktober
12. 1591 deren Tochter Margaretha,
ihre Mutter (Nr. 11) und ihre Schwester (Nr.13)
werden gemeinsam mit ihr hingerichtet
- verbrannt
am 22. Oktober
13. 1591 deren Schwester Anna Kern,
Frau von Michael Kern, sie war offensichtlich
geisteskrank, ihre Mutter hatte unter der Folter
gestanden, dass sie sie „durch das Pulver etwas
verrückt und in Blödigkeit der Häupter“
(zitiert nach Mayer, S. 33) gemacht hätte,
deswegen wurde sie zur Enthauptung
‘begnadigt‘
- enthauptet,
dann verbrannt
am 22. Oktober
14. 1591-98 Margaretha Löhr, „die Seilerin“ genannt,
Frau des Rathsverwandten Balthasar Löhr, in
erster Ehe war sie mit Hans Leutwein verheiratet,
sie stammte gebürtig aus einer wohlhabenden
Familie aus Miltenberg, ihre Mutter wurde als
„miltenbergische Hexenkönigin“ betitelt, auch
ihre Schwestern stehen in Miltenberg im Verdacht,
sie wurde von drei Personen (u.a. Nr. 10) besagt,
verhaftet am 5. Oktober 1591, sie legte kurz darauf
ein Geständnis unter der Folter ab, u.a., dass sie drei
Jahre bevor sie ihren ersten Mann geheiratet habe,
mit anderen Frauen in Miltenberg zusammen gesessen
und gegessen und getrunken habe, darunter wäre
auch „ein junger Gesell so ein Teufel gewesen“,

weil dieser gut aussah und einen andere Frau im Beisein ihrer Mutter gesagt hätte, dass sie ihn nehmen solle, habe sie eingewilligt, sie hätte ihm die linke Hand gegeben und sich ihm versprochen, da hätte sie gemerkt „das es kein Mensch, sondern ein böser Geist gewesen, dennoch habe sie Gott abgeschworen, sie habe „mit ihm getanzt und teuflische Unzucht getrieben, sie hätte die Hexentänze „zu Miltenberg bei Meisters Kirchhof“ besucht, auch „allhier bei der Ziegelhütten“ hätten solche Tänze stattgefunden, auf einem Besen sei sie dorthin „gefahren“, sie hätte die Früchte verdorben sowie Mensch und Vieh Schaden zugefügt, am 18. Oktober 1591 wurde sie nochmals durch den Amtmann verhört und bestätigte, dass sie einen Pakt mit dem Teufel geschlossen hätte, verneinte aber den Schadenzauber, am 22. Oktober wurde sie gemeinsam mit den acht weiteren Personen (siehe Nr. 6-13) zum Tode verurteilt, offensichtlich widerrief sie kurz vor ihrer Hinrichtung ihr Geständnis, am 23. Oktober wurde sie von sieben Geistlichen (neben dem Freudenberger Pfarrer waren dies u.a. die Pfarrer von Wertheim, Hasloch, Vielbrunn und Dörlesberg) aufgesucht, die sie überreden wollten, den Widerruf zurückzunehmen, das tat die auch, widerrief dann aber augenscheinlich erneut, denn am 26. Juli 1593 (also nach fast zweijähriger Haftzeit) brach sie aus dem Gefängnis aus, sie wurde kurz darauf aber wieder ergriffen und am 5. August 1593 erneut verhört, dabei gab sie u.a., dass sie ausgebrochen war, weil die „Stadtknechte“ sie so „grausam allzeit“ behandelt hätten, auch wäre sie so krank geworden, dass sie dachte, sie müsse sterben, dass sie eine Hexe sei stritt sie ab, daraufhin wurde sie erneut gefoltert: „Den ersten Tag sei sie so gar hart gehangen, so ohnmächtig worden, der Jöckelin (Wächter) sie gedauert, ihrer geweint.“ (Mayer, S. 39), dennoch legte sie kein Geständnis ab, am nächsten Tag wurde die Folter fortgesetzt: „Danach, als sie gezogen worden, daß ihr die Galle aus dem Maul geloffen, haben sie wieder gefragt [...]“ (Mayer, S. 40), dennoch legte sie nur ein Teilgeständnis ab, am 4. Januar 1594 wurde sie erneut verhört, sie leugnete erneut und gab an, nur gestanden zu haben, weil sie unter der Folter solche Schmerzen empfunden habe, dass sie dacht „so werde man mich zerreißen“ (Mayer, S. 42), fast fünf Jahre später wurde sie am 28. November 1598 erneut verhört, Mayer, S. 46 vermutet: „Sie wird im Kerker auf dem Schloß geschmachtet haben, denn wie im

nachfolgenden Verhör anklingt, wurde sie schlecht verköstigt und mußte Hunger leiden.“, auch bei diesem Verhör, leugnete sie alle Vorwürfe, neben dem Hunger – sie soll geklagt haben: „bringt mir doch einmal ein Stück Brot. Sagt dem Herrn: Man lasse doch Hund und Katze nit Hungers sterben“ – litt sie unter den extrem schlechten Haftbedingungen, wenn nicht einmal der Pfarrer *herein* [in den Kerker] *wolle steigen*“, Mit der Einnahme von Freudenberg durch den Freiherrn von Krichingen wird Margaretha Löhr um 1598 frei gekommen sein.“ (die letzten drei Zitate bei Mayer, S. 49; der Fall, mit ausführlichen Quellenzitaten, ist dargestellt bei Mayer, S. 33-49)

sieben Jahre Kerker,
zweimal gefoltert,
dann vermutlich frei

- | | | | |
|-----|---------|---|-------------------------|
| 15. | um 1593 | Mutter von Koller Philipps,
Akten zu diesem Fall sind nicht mehr erhalten, bei der „Bürgerbefragung vom Mai 1593“ über die Person von Koller Philipp wurde angeben: „hab man seine Mutter und andere mehr verbrannt“ (Mayer, S. 49), daraus folgt, dass noch mehr Menschen hingerichtet worden waren | verbrannt |
| 16. | um 1593 | Philipp Herdan,
Akten zu diesem Fall sind nicht mehr erhalten, bei der „Bürgerbefragung vom Mai 1593“ über die Person von Philipp Herdan wurde angeben: „wie seine Mutter eingezogen worden“ (Mayer, S. 49) | Haft,
dann unbekannt |
| 17. | um 1593 | Mutter von Philipp Herdan,
ziehe Zitat Fall 16 | Haft,
dann unbekannt |
| 18. | um 1593 | Mutter von Mayer Hans,
Akten zu diesem Fall sind nicht mehr erhalten, bei der „Bürgerbefragung vom Mai 1593“ über die Mutter von Mayer Hans wurde angeben: „eingezogen auf Donnerstag nach Bartholomäustag“ (Mayer, S. 49) | Haft,
dann unbekannt |
| 19. | 1591-93 | „die Derles Margreth“,
Frau von Martin Sengfeder,
es handelt sich hier um die Frau, von der Nr. 6 im Geständnis angab, mit ihr mehrfach die Ehe | |

gebrochen haben, „1591 sagt sie öffentlich vor ihren Nachbarn *sie müsse verbrennt werden, sie hats verdient*“ (Mayer, S. 50), bei einer Zeugenvernehmung am 5. September 1592 gab der Stiefbruder ihres Mannes zu Protokoll, dass seine zwei Kinder von ihr in ihrem Haus Brot erhalten hätten, noch am selben Tag seien sie krank geworden und ein Kind sei gestorben: „er will darauf sterben, sie (Sengfederin) hab ihm (das Kind) umgebracht“ (Mayer, S. 50), ein anderer Mann gab zu Protokoll, dass ihm der Schulheiß gesagt habe, dass die Sengfederin und eine andere Verdächtige seine Ehefrau lahm gemacht hätten

unbekannt

20. 1591-1593 Margaretha Sachs, „die Schreinerin“ genannt, Ehefrau von Paul Sachs, ihr wurde von Antonius Grimm, der diese Angelegenheit auch an den Grafen von Wertheim schrieb, vorgeworfen, seine angehende Ehefrau kurz vor der Hochzeit auf die rechte Brust geschlagen hätte, die davon „sehr angeschwollen und blau angelaufen [wäre] und man hätte noch die Fingerabdrücke gesehen [habe]“ (Mayer, S. 51), weil die Frau im Ort allgemein als Zauberin verdächtigt werde, bat er um eine Untersuchung, es wurde auch eine Zeugenvernehmung eingeleitet, die aber offensichtlich folgenlos blieb, bei der „Bürgerbefragung vom Mai 1993 [wurde sie] neunmal als der *Zauberei verdächtig* angegeben“ (Mayer, S. 50)

unbekannt

Von 1616 bis 1618 soll es weitere 83 Hexenverbrennungen in Freudenberg gegeben haben (siehe einleitendes Zitat). Auch wenn keine Akten erhalten sind, kam es in diesen Jahren nachweislich zu „nachbarlicher Amtshilfe“ (Mayer, S. 67), d. h. Besagungslisten (unter der Folter erpresste Namen von Personen aus Freudenberg, die angeblich mit auf den Hexentänzen gewesen sein sollen), wurden vom mainzischen Amt Miltenberg an das nun würzburgische Freudenberg gesandt. Wahrscheinlich ist, dass gegen diese Personen ermittelt und diese dann wohl auch hingerichtet wurden.

21. 1616/17 Gottfried Bechtholdt unbekannt, wahrscheinlich hingerichtet
22. 1616/17 Jörg Bechtholdt, Schultheiß unbekannt
23. 1616/17 Frau von David Beck unbekannt, wahrscheinlich hingerichtet
24. 1616/17 Margaretha Hinckerin, Frau von Ulrich Hincker unbekannt,

			wahrscheinlich hingerichtet
25.	1616/17	Anna Kern, Witwe von Paul Kern	unbekannt, wahrscheinlich hingerichtet
26.	1616/17	Margaretha Kern, Frau von Paul Kern, nach Keller wurde sie 1617 hingerichtet, bei Mayer, S. 67 findet sie sich auf der Besagungsliste	unbekannt, wahrscheinlich hingerichtet
27.	1616/17	Anna Kestmann, Frau von Hans Kestmann, nach Keller (hier wird ihr Name mit „Anna Kestner“ angegeben) wurde sie 1617 hingerichtet, bei Mayer, S. 67 findet sie sich auf der Besagungsliste	unbekannt, wahrscheinlich hingerichtet
28.	1616/17	Peter Kuntzmann	unbekannt, wahrscheinlich hingerichtet
29.	1616/17	Clara Müller, Frau von Bartel Müller	unbekannt, wahrscheinlich hingerichtet
30.	1616/17	Catharina Ort, Frau von Hans Ort	unbekannt, wahrscheinlich hingerichtet
31.	1616/17	Margaretha Reinhardt, Frau von Jörg Reinhardt	unbekannt, wahrscheinlich hingerichtet
32.	1616/17	Margaretha Ritmann, Frau von Hans Rietmann, nach Keller wurde sie 1617 hingerichtet, bei Mayer, S. 67 findet sie sich auf der Besagungsliste	unbekannt, wahrscheinlich hingerichtet
33.	1616/17	Anna Schubert, Frau von Hans Schubert	unbekannt, wahrscheinlich hingerichtet
34.	1616/17	„der Schultheiß“ (Mayer, S. 67)	unbekannt, wahrscheinlich

- | | | | |
|-----|---------|----------------------|--|
| | | | hingerichtet |
| 35. | 1616/17 | Frau von Hans Söller | unbekannt,
wahrscheinlich
hingerichtet |
| 36. | 1618 | Anna Müller | hingerichtet |

„Anhand der belegten Ausgaben für Zehrung der geistlichen und weltlichen Commisaren und des Scharfeichters¹ können wir rekrutieren, dass in der Zeit vom 13. Oktober 1626 bis zum 30. Oktober 1630 an acht unterschiedlichen Gerichtstagen 48 Hexenpersonen hingerichtet wurden. Eine namentliche Zuordnung zu den einzelnen *Bränden* ist jedoch nicht möglich.“ (Mayer, S. 57)

- | | | | |
|-------------------|---|---|--------------|
| 10. Dezember 1626 | im 1. Brand wurden 9 Personen hingerichtet | | |
| 4. Februar 1627 | im 2. Brand wurden 15 Personen hingerichtet | | |
| 22. März 1627 | im 3. Brand wurden 5 Personen hingerichtet | | |
| 2. September 1627 | im 4. Brand wurden 2 Personen hingerichtet | | |
| 14. Juni 1628 | im 5. Brand wurden 5 Personen hingerichtet | | |
| 6. März 1629 | im 6. Brand wurden 6 Personen hingerichtet | | |
| 5. Oktober 1629 | im 7. Brand wurden 5 Personen hingerichtet | | |
| Sept./Okt. 1630 | im 8. Brand wurde 1 Person hingerichtet | | |
| 37. | 1626-1630 | Frau von Hans Glock,
„1590-1594 unter dem Wertheimer Grafenhaus
wird das gesamte Vermögen eingezogen. 1626ff
unter würzburgischer Regierung begnügt sich der
Fiskus mit dem <i>Fünftenteil</i> (20 %).“ (Mayer, S. 57,
dort und auf S. 58 finden sich die Namen, das
Vermögen und der Anteil, der dem Fiskus wegen
des Prozesses zufallenden Kosten),
der Ehemann musste von 35 Gulden Vermögen,
7 Gulden an Prozesskosten an den Fiskus
abführen | hingerichtet |
| 38. | 1626-1630 | Anna Kuhn, Frau von Hans Kuhn, arm
der Ehemann musste von 10 Gulden Vermögen,
2 Gulden und 6 Batzen an Prozesskosten an den
Fiskus abführen | hingerichtet |
| 39. | 1626-1630 | Frau von Niclauß Arnold, sehr reich
der Ehemann musste von 2.250 Gulden Vermögen,
450 Gulden an Prozesskosten an den Fiskus
abführen | hingerichtet |
| 40. | 1626-1630 | Max Beck, sehr reich
auch seine Ehefrau wird als angebliche
Hexe hingerichtet und der Leichnam | |

¹ Scharfrichter

		verbrannt (siehe folgender Fall)	hingerichtet
41.	1626-1630	dessen Ehefrau, Frau von Max Beck, vom Vermögen in Höhe von 5.000 Gulden wurden 1.000 Gulden als Prozesskosten vom Fiskus eingezogen	hingerichtet
42.	1626-1630	Frau von Georg Straub, der Ehemann musste von 900 Gulden Vermögen, 180 Gulden an Prozesskosten an den Fiskus abführen	hingerichtet
43.	1626-1630	Eva Kunzmann, Witwe?, in ihrer Vermögens- bzw. Prozesskostenabrechnung heißt es: „nichts, die Schuld [Schulden] größer als das Vermögen“ (zitiert nach Mayer, S. 57)	hingerichtet
44.	1626	Hans Steinbach, „Hans Steinbach wurde 1626 hingerichtet [...] Von ihm, einem sehr wohlhabenden Mann, besitzen wir eine 26 Seiten umfassende Vermögensaufstellung.“ (Mayer S. 66, dort auch die Auflistung des Vermögens), demnach besaß er u.a. ein Haus in der Stadt, ein weiteres Haus „mit Kelterhaus, Keller und Kelter in der Vorstadt, ca. 75 Ar an Weinergen ² (am Geiersberg, Dürrbach, Stubenrauch und anderen Lagen), ca. 100 Ar an Wiesen und ca. 580 Ar an Äckern, an Vieh acht Ochsen, drei Kühe, einen Stier, ein Kalb, eine Geiß und acht Ferkel	
	1662	Margaretha, ein Mädchen von 14 Jahren, sie stammt gebürtig aus Uhrfeldt	

Eugen Mai, Geschichte der Stadt Freudenberg, Bühl 1908

Quelle Fälle 1-35 und 37-: Mayer, Paul: Hexenverfolgung in Freudenberg am Main, Eine Dokumentation, Kirschfurt 2005.

Zusätzliche Quelle Fälle 26, 27, 32, 44: Keller, Wilhelm Otto: „Hexer + Hexen in Miltenberg und der Cent Bürgstadt – Man soll sie dehnen, bis die Sonne durch sie scheint!“, Beiträge zur Geschichte der Hexenprozesse am südlichen Untermain, Miltenberg, 1989.

Zusätzliche Quelle Fälle 1-8: Weber, Hartwig, Kinderhexenprozesse, Frankfurt am Main und Leipzig 1991, S. 130.

² Weinbergen ?

Quelle Fall 36: Siebenmorgen, Harald: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten, Ostfildern 1994, Band II, S. 283ff.

Deutsches Hexendokumentationszentrum

Dr. Kai Lehmann

Museum Schloss Wilhelmsburg

Schlossberg 9

98574 Schmalkalden

Telefon: +49 3683 403186 E-Mail: info@museumwilhelmsburg.de